

Neue Corona-Regelungen für die VHS Umkirch

Ab 16. September 2021 tritt ein vierstufiges Warnsystem in Kraft, dass sich an den Hospitalisierungen orientiert. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Basisstufe:

In der ersten Stufe bleiben die bisherigen Regeln mit 3G bestehen. In **geschlossenen** Räumen besteht die 3G-Nachweispflicht bei VHS-Kursen. Vor dem Kursbeginn ist somit ein Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis vorzulegen. Der Nachweis über einen Negativ-Test muss vor jedem Kurstag erfolgen. Ein negativer Antigen-Schnelltest darf höchstens 24 Stunden, ein negativer PCR-Test höchstens 48 Stunden alt sein. Im Freien sind VHS-Kurse ohne weitere Regelungen möglich. Die Basisstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierunginzidenz unter 1,5 liegt und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.

Warnstufe

In der Warnstufe gibt es dann eine PCR-Testpflicht. Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierunginzidenz den Wert von 1,5 überschreitet oder ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB). In **geschlossenen** Räumen besteht weiterhin die 3G-Nachweispflicht bei VHS-Kursen. Vor dem Kursbeginn ist somit ein Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis vorzulegen. Der Nachweis über einen Negativ-Test muss vor jedem Kurstag erfolgen. Es muss ein PCR-Test vorgelegt werden. Dieser darf höchstens 48 Stunden alt sein. Im Freien sind VHS-Kurse mit der 3G Regelungen möglich. Hier sind Schnelltest / Antigentest ausreichend.

Alarmstufe:

In der Alarmstufe gilt für **Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene** Personen ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot (2G)**. VHS Kurse sind in geschlossenen Räumen und im Freien nur noch mit der 2G-Regelung möglich. Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierunginzidenz den Wert von 3,0 überschreitet oder ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Alarmstufe II :

In der Alarmstufe II gilt nun die **2G-Plus** Regelung für VHS Kurse. Geimpfte und genesene Personen benötigen zusätzlich einen negativen Antigentest.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben
- Personen, deren vollständige Impfung oder Genesung nicht länger als 6 Monate zurückliegt
- Personen, für die keine Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung der STIKO vorliegt, d.h. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Für **Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene** ist eine Teilnahme vor Ort weiterhin **nicht** möglich. Die Alarmstufe II wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierunginzidenz den Wert von 6,0 überschreitet oder ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Erhalten bleibt für alle Teilnehmer*innen weiterhin die Maskenpflicht in ihrer jetzigen Form. Das heißt, in geschlossenen Räumen und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann, gilt weiterhin die Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind auch künftig von der Maskenpflicht befreit. Auch die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen. Pflicht bleibt auch die Erfassung der Kontaktdaten.

Einen tagesaktuellen Corona-Test können Sie ohne vorherige Terminvereinbarung in der Apotheke am Gutshof machen.

Die aktuellen Corona-Regeln auf einen Blick finden Sie unter:

[**ZZ Corona Regeln Auf einen Blick DE.pdf \(baden-wuerttemberg.de\)**](#)

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter: [**Aktuelle Infos zu Corona: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)**](#).

Nutzen Sie bei Fragen unseren Telefonservice 07665 50516/50518 oder [**vhs@umkirch.de**](mailto:vhs@umkirch.de). Weitere Informationen finden Sie auch unter [**www.vhsumkirch.de**](http://www.vhsumkirch.de).

Ihr Team der VHS Umkirch